

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 2. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

zum Thema:

Clan- und Bandenkriminalität in Berlin: Aktuelle Herausforderungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr

und **Antwort** vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27108

vom 2. September 2026

über Clan- und Bandenkriminalität in Berlin: Aktuelle Herausforderungen und
Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen nach Erkenntnissen der Berliner Sicherheitsbehörden derzeit Anzeichen für einen sogenannten „Bandenkrieg“ in Berlin vor? Falls ja, auf welche konkreten Erkenntnisse und Entwicklungen stützt sich diese Einschätzung?

Zu 1.:

Nein.

2. Aus welchen Staaten gelangen nach Erkenntnissen des Senats hauptsächlich illegale Schusswaffen nach Berlin und welche Maßnahmen werden ergriffen, um deren Einfuhr zu unterbinden?

Zu 2.:

Der Polizei Berlin liegen Erkenntnisse vor, dass illegal hergestellte Schusswaffen, die in Berlin gehandelt bzw. verwendet werden, mindestens teilweise aus der Türkei stammen. Dabei stellen totalgefälschte Schusswaffen aus illegaler Produktion in den vergangenen

Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Waffenkriminalität dar. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Totalfälschungen bzw. Imitationen von Pistolen-Modellen ausländischer Waffenhersteller. Diese werden nach bisherigen Erkenntnissen zumeist auf dem Landweg aus der Türkei nach Westeuropa transportiert, wie u. a. Sicherstellungen im Rahmen von Kontrollen an den entsprechenden Grenzübergängen belegen. Eine belastbare Zuordnung sichergestellter Schusswaffen zu konkreten Herkunftsregionen ist bei in Berlin geführten Ermittlungsverfahren regelmäßig nur eingeschränkt möglich. Die bloße Sicherstellung einer Waffe in Berlin lässt in der Regel keine valide Aussage darüber zu, aus welcher Region sie ursprünglich stammt oder über welche Wege sie nach Berlin gelangt ist. Entsprechende Bewertungen setzen regelmäßig weiterführende kriminaltechnische Untersuchungen sowie ermittlungsbezogene Auswertungen voraus.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen von Fachkommissariaten des Landeskriminalamts Berlin (LKA) werden Strukturermittlungsverfahren zur Aufhellung der Handelswege und Identifizierung multinationaler Tatbegehender geführt. Diese Ermittlungen werden durch einen engen Austausch insbesondere mit dem Bundeskriminalamt (BKA), den Polizeien der Länder und Europol begleitet. Die grundsätzliche Bearbeitungszuständigkeit des Einfuhrschmuggels liegt beim Zoll – auch hier werden Ermittlungserkenntnisse miteinander abgestimmt.

3. In wie vielen Fällen von Schusswaffenkriminalität im Zeitraum vom 1. November 2025 bis 31. August 2026 wurde nach polizeilicher Bewertung ein Bezug zur Clan- und Bandenkriminalität festgestellt? Bitte nach Deliktsbereich und, soweit möglich, danach aufschlüsseln, worin der festgestellte Bezug zur Clan- bzw. Bandenkriminalität bestand.

Zu 3.:

Im Zeitraum vom 1. November 2025 bis 31. August 2026 wurden 1.084 Ermittlungsverfahren der Schusswaffenkriminalität zugerechnet. Zu 17 dieser Verfahren wurden 20 tatverdächtige Personen ermittelt, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden.

Die Deliktsbereiche können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Delikte	Anzahl
Straftaten gegen das Waffengesetz	5
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	5
Raub	2
Körperverletzung	2

Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	2
Mord und Totschlag	1
gesamt	17

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), Stand: 11. September 2026

Bandenkriminalität wird angenommen, wenn mindestens drei tathandelnde Personen zur Begehung von Straftaten für eine gewisse Dauer zusammenwirken. In welcher Form das Zusammenwirken vorliegt, ist stets Teil kriminalpolizeilicher Ermittlungen. Eine statistische Erhebung von Daten in diesem Kontext erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

4. Welche kriminellen Clans und Banden sind den Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden derzeit bekannt, die in Berlin insbesondere durch Schusswaffenkriminalität und bewaffnete Erpressungsdelikte in Erscheinung treten?

Bitte, soweit möglich, aufschlüsseln nach:

- a) Bezeichnung bzw. Name der kriminellen Gruppierung,
- b) geschätzte Zahl der Angehörigen bzw. Mitglieder,
- c) Anzahl der Fälle, in denen mit dem Einsatz einer Schusswaffe gedroht wurde,
- d) Anzahl der Fälle mit tatsächlicher Schussabgabe,
- e) Anzahl der sichergestellten Schusswaffen,
- f) Anzahl der gegen Angehörige bzw. Mitglieder der Gruppierung geführten Ermittlungsverfahren,
- g) Zuordnung zur Organisierten Kriminalität (OK), sofern erfolgt.

Zu 4. a. bis g.:

Die Zugehörigkeit zu einem sogenannten Clan ist nicht mit Clankriminalität gleichzusetzen. Die Polizei Berlin betrachtet ausdrücklich nur die Strukturen der Clankriminalität. Zu jeder Person, die als mögliche phänomenrelevante Person bekannt wird, erfolgt eine individuelle Einzelfallbetrachtung. Die Zuordnung einer Person zum Phänomenbereich der Clankriminalität erfolgt nicht pauschal, sondern auf Grundlage definierter polizeilicher Kriterien und belastbarer Parameter. Eine solche Einstufung wird nur vorgenommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Polizei Berlin hat gemeinsam mit den Polizeien der Länder und des Bundes unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise eine bundesweit einheitliche Definition erarbeitet. Diese kann dem veröffentlichten Lagebild Clankriminalität Berlin 2025 entnommen werden.

Zur Bandenkriminalität wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche personellen, familiären, geschäftlichen oder sonstigen organisatorischen Überschneidungen bestehen nach Erkenntnissen der Berliner Sicherheitsbehörden zwischen den verschiedenen kriminellen Clans und Banden?

Zu 5.:

Auf die Antworten zu den Fragen 3 (Bandenkriminalität) und 4 wird verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Kooperationen Berliner Clans oder Banden mit ausländischen kriminellen Organisationen oder Netzwerken vor und welche Gruppierungen stehen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden in regelmäßigem Kontakt oder Austausch miteinander?

Zu 6.:

Grundsätzlich weisen die Geschäftsfelder von Gruppierungen der Organisierten Kriminalität einen hohen internationalen Bezug auf. Kriminelle Gruppierungen agieren als transnationale und anpassungsfähige Netzwerke und kooperieren hierbei deliktsübergreifend; die Strukturen werden daher kontinuierlich an neue Rahmenbedingungen angepasst.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, dass Personen gezielt zur Begehung von Straftaten aus dem Ausland nach Berlin einreisen und nach der Tat wieder ausreisen? Wie viele entsprechende Fälle wurden seit dem 01. Januar 2025 festgestellt?
Bitte aufschlüsseln nach:
- a) Herkunftsstaat,
 - b) Tatvorwurf bzw. Deliktsbereich,
 - c) Anzahl der Tatverdächtigen,
 - d) Anzahl der Ermittlungsverfahren.

Zu 7. a. bis d.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das Auftreten der Bande „Daltons“ in Berlin vor? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach:
- a) Deliktsbereich,
 - b) Anzahl der Tatverdächtigen,
 - c) Anzahl der Fälle, in denen mit dem Einsatz einer Schusswaffe gedroht wurde,
 - d) Anzahl der Fälle mit tatsächlicher Schussabgabe,
 - e) Anzahl der Ermittlungsverfahren.

Zu 8. a. bis e.:

Nach Erkenntnislage der Polizei Berlin hat die unter der Bezeichnung „Daltons“ bekannte Gruppierung ihren Ursprung in der Türkei und wird sowohl durch tathandelnde Personen als auch durch Geschädigte regelmäßig benannt. Die Bezeichnung „Daltons“ kann jedoch nicht automatisch mit einer klar abgegrenzten Organisation und einer festen Mitgliedschaft gleichgesetzt werden. Es kann angenommen werden, dass tathandelnde Personen diesen Namen gezielt verwenden, um eine Drohkulisse aufzubauen bzw. eine einschüchternde Wirkung auf Geschädigte zu entfalten. Auch im Rahmen von Nachahmungstaten wird dieser Name mitunter durch die tathandelnden Personen genannt.

Darüber hinaus sind Daten im Sinne der Fragestellungen seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das Auftreten weiterer türkisch-kurdischer Clans und Banden in Berlin vor und wie hoch wird deren personelle Stärke insgesamt eingeschätzt?

Zu 9.:

Die Türkeistämmige Organisierte Kriminalität (TOK) bildet bundesweit einen Schwerpunkt der polizeilichen Betrachtung und wird im Lagebild Organisierte Kriminalität 2025 berücksichtigt. Die Bezeichnung „türkisch-kurdische Clans und Banden“ stellt hingegen keine polizeiliche Erfassungskategorie dar, da die Zugehörigkeit zu einem sogenannten Clan nicht mit Clankriminalität gleichzusetzen ist. Überdies wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über organisatorische, finanzielle oder personelle Verbindungen der sogenannten „Daltons“ sowie vergleichbarer türkisch-kurdischer Clans und Banden zu kriminellen Netzwerken und Organisationen in der Türkei vor?

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Anwerbung Minderjähriger durch kriminelle Clans und Banden zur Begehung von Straftaten vor und über welche Plattformen bzw. Kommunikationsmittel erfolgt eine solche Anwerbung?

Zu 11.:

Die Polizei Berlin bewertet das Phänomen „Violence as a Service“ (Gewalt als Dienstleistung) als eine ernstzunehmende Herausforderung. Das Phänomen, bei dem die Vorbereitung und Durchführung von Gewalthandlungen gegen Bezahlung an Dritte ausgelagert werden, ist Gegenstand von Ermittlungen der Polizei Berlin.

12. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um die Anwerbung Minderjähriger zu unterbinden?

Zu 12.:

Es werden Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Unabhängig davon steht die Polizei Berlin regelmäßig auf nationaler und internationaler Ebene im Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden. Insbesondere mit den Landeskriminalämtern der Länder, dem BKA und Europol werden Informationen und Ermittlungserkenntnisse regelmäßig abgeglichen und ausgetauscht.

13. Wie lange soll die aktuell mit rund 100 Dienstkräften besetzte BAO Ferrum nach derzeitigem Planungsstand aufrechterhalten werden und nach welchen Kriterien wird über eine Verlängerung oder Beendigung entschieden?

14. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die von der BAO Ferrum aufgebauten Ermittlungs- und Einsatzkapazitäten dauerhaft in den Regelstrukturen der Berliner Polizei zu verankern und damit eine kontinuierliche und wirksame Bekämpfung der Schusswaffenkriminalität sicherzustellen?

Zu 13. und 14.:

Bei der BAO Ferrum handelt es sich um eine Besondere Aufbauorganisation (BAO), mit der die Polizei Berlin intensiviert, fokussiert und entschieden gegen das Phänomen Schusswaffenkriminalität vorgeht. Sie wurde ohne festes Enddatum eingerichtet und wird fortlaufend anhand der Lageentwicklung bewertet. Lageangepasste Maßnahmen und Kräfteansätze werden dabei fortlaufend geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind zahlreiche Bereiche der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) der Polizei Berlin in die Bewältigung und Bekämpfung des Phänomens der Schusswaffenkriminalität eingebunden.

15. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der Berliner Polizei nach derzeitiger Planung dauerhaft für die Bekämpfung der Schusswaffenkriminalität sowie der damit verbundenen Clan- und Bandenstrukturen zur Verfügung?

Zu 15.:

Die konkreten Bedarfe personeller und organisatorischer Ressourcen zur nachhaltigen Bewältigung dieses Kriminalitätsphänomens werden fortlaufend lageangepasst weiterentwickelt. In der BAO Ferrum sind derzeit ca. 100 Dienstkräfte eingebunden.

Berlin, den 17. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport